

Informationen zur Qualitätssicherung Koloskopie

gemäß Vereinbarung nach § 135 Absatz 2 SGB V

Nachweispflichten:

Innerhalb eines Zeitraums von jeweils zwölf Monaten sind 200 Koloskopien und zehn Polypektomien nachzuweisen. Die Prüfung erfolgt durch die KV RLP anhand der GKV-Abrechnungsdaten. Privatleistungen können angerechnet werden.

Dokumentation:

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung werden Sie zu gegebener Zeit gebeten, ausgewählte patientenbezogene Dokumentationen mit den dazugehörigen Farbfoto- oder Videodokumentationen vorzulegen. Die Bilddokumentationen sind in gängigen Bildformaten (dicom, jpg, bmp, tif) auf Datenträger (DVD, CD, USB-Stick) zu übermitteln.

Bei der Anforderung von Dokumentationen ist eine eindeutige Zuordnung des Bildes zum schriftlichen Befund sicherzustellen.

Koloskopie:

Bilddokumentation:

Die Bilddokumentation (totale Koloskopie) umfasst die Darstellung von Zoekum (Zoekumtriangel oder Appendixorifizium) **und** Bauhin'scher Klappe.

Schriftliche Dokumentation:

Aus der schriftlichen Dokumentation müssen sämtliche Besonderheiten hervorgehen, zum Beispiel anatomische Einengungen und operative Entfernung des Zoekums.

Polypektomie:

Bilddokumentation:

Die Bilddokumentation umfasst die Darstellung des Polypen und der Abtragungsstelle.

Schriftliche Dokumentation:

Zur schriftlichen Dokumentation ist die Vorlage der Histologie notwendig. Bei Präparateverlust oder Resektion nicht im Gesunden bei Atypie/Malignität muss die Dokumentation einer befundadäquaten weiteren Vorgehensweise vorliegen. Aus der schriftlichen Dokumentation müssen sämtliche Besonderheiten hervorgehen, zum Beispiel eine unvollständige Abtragung des Polypen aus anatomischen Gründen.

Des Weiteren sind die Inhalte des EBM zu beachten. Dies bedeutet, dass die Polypektomie mittels Hochfrequenzdiathermieschlinge erfolgen muss.

Hygieneprüfung:

Einmal pro Kalenderhalbjahr erfolgt eine stichprobenhafte Überprüfung der Hygienequalität durch ein von der KV RLP beauftragtes Hygieneinstitut. Der Kalendermonat wird Ihnen von der KV RLP mitgeteilt.

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der von der KV RLP veranlassten Hygieneprüfung entstehen, werden dem Genehmigungsinhaber belastet.

Informationen zur Koloskopie finden Sie auf unserer Website www.kv-rlp.de/153502.